

## FAQ – Antragstellung SOZIALES ENGAGEMENT

### Antworten auf häufig gestellte Fragen

#### 1. Wer kann Anträge stellen?

Fördermittel werden nur an Körperschaften des öffentlichen Rechts und gemeinnützige Organisationen vergeben, die die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt nachweisen können.

#### 2. Wann kann ich einen Förderantrag stellen?

Jederzeit. Es gibt keine Fristen.

#### 3. Was wird nicht gefördert?

- ▶ Themen außerhalb unserer Schwerpunkte und Regionen
- ▶ individuellen Hilfen für Privatpersonen (bspw. Übernahme von Kosten für Therapien und behindertengerechte Ausstattung, Einzelstipendien, etc.)
- ▶ Maßnahmen dauerhaft
- ▶ Projekte im Ausland
- ▶ Bauvorhaben

#### 4. Über welchen Zeitraum werden Projekte gefördert?

Wir orientieren uns an einem Zeitraum von bis zu drei Jahren. Projekte können auch verlängert werden.

#### 5. Was heißt „Region Stuttgart“?

Die Region Stuttgart ist nicht durch feste Grenzen definiert. Die Förderungen im Bereich Soziales Engagement sollen Projekten in Stuttgart und der Umgebung zugutekommen, darunter bspw. Esslingen, Heilbronn, Pforzheim, Tübingen.

#### 6. Wie stelle ich einen Förderantrag?

Bitte kontaktieren Sie die Projektmanager\*in telefonisch oder per E-Mail und schildern Sie kurz Ihr Vorhaben. Bitte nennen Sie dafür die antragstellende Institution, den Förderbereich der Vector Stiftung, dem Sie Ihre Projektidee zuordnen sowie Problemstellung, Zielgruppe, Maßnahmen und Wirkungsziele des Projekts. **Bitte senden Sie uns einen Gemeinnützigkeitsbescheid der antragstellenden Organisation zu.**

Sofern Ihre Anfrage positiv bewertet wurde, erhalten Sie das Förderantragsformular, inkl. Vorlage für einen Finanzplan per E-Mail.

#### 7. Auf welche Kriterien wird beim Förderantrag besonderer Wert gelegt?

Ein besonders wichtiges Kriterium stellt die **Umfeldanalyse** dar. Klären Sie, ob es bereits ähnliche Projekte / Ansätze gibt und schildern Sie, weshalb

## FAQ – Antragstellung **SOZIALES ENGAGEMENT**

Ihre Idee (dennoch) umgesetzt werden sollte und eine anderweitige öffentliche Förderung (aktuell) nicht möglich ist.

Neben den konkret geplanten **Maßnahmen**, sollte auch die **Zielgruppe** klar definiert sein. Wie viele Personen sind von dem Problem im Ganzen betroffen. Wie viele davon möchten Sie mit Ihrem Projekt erreichen? Und wie groß ist die Zielgruppe, bei der Sie eine Veränderung erzielen möchten (Wirkung)?

Bitte formulieren Sie die **Wirkungsziele** Ihres Projekts. Diese unterscheiden sich von den geplanten *Maßnahmen*. Wirkungsziele beschreiben einen Zustand am Ende einer Maßnahme und sollten in einer quantitativen oder qualitativen Form analysierbar sein. Bitte geben Sie die Indikatoren an.

### Ein Beispiel zur Orientierung:

<i>Problem:</i>	6 Monate nach Beginn einer Ausbildung brechen 60 % der Auszubildenden mit Fluchthintergrund ihre Ausbildung zur Pflegefachkraft ab (Grund: berufsspezifische Sprachkenntnisse fehlen, die Berufsschule ist zu einer enormen Herausforderung geworden)
<i>Umfeld:</i>	viele Sprachkurse existieren, bspw. von der VHS, sind jedoch sprachlich nicht berufsspezifisch ausgelegt, ein berufsspezifischer Sprachkurs des Vereins XY für Kita-Fachkräfte existiert und hat sich bewährt
<i>Maßnahme:</i>	Angebot für einen berufsspezifischen Sprachkurs für Auszubildende der Pflege (2 x / Woche für mindestens ein Jahr)
<i>Zielgruppe:</i>	insgesamt ca. 100 geflüchtete Pflegekraft-Auszubildende mit geringen Sprachkenntnissen (maximal A2) an 3 Ausbildungszentren – mit dem Projekt werden 30 Auszubildende in einem Jahr erreicht
<i>Wirkungsziele:</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ 30 Auszubildende besuchen den Kurs mind. 4 Mal</li><li>▶ Mind. 25 TN haben nach 1 Jahr Kursteilnahme ein Sprachniveau von mind. B2</li><li>▶ Mind. 85 % der TN brechen ihre Ausbildung nicht ab (Stichtag: 6 Monate nach Ausbildungsstart)</li></ul>

### 8. Auf welche Kriterien wird im Finanzplan (Punkt 3 Förderantrag) besonders Wert gelegt?

Es können Sachkosten, Personalkosten und sonstige Kosten (Verwaltungskosten(-pauschale), Gemeinkostensatz, Reiskosten, usw.) beantragt werden. Der Finanzplan muss sich auf den **gesamten Förderzeitraum** beziehen (bitte keine jährlichen Aufschlüsselungen). Bitte machen Sie eine **Vollkostenrechnung**, inkl. der Angabe von Eigen- und

## **FAQ – Antragstellung SOZIALES ENGAGEMENT**

Drittmitteln. Bitte formulieren Sie **bei Bedarf Erläuterungen** zum Finanzplan als zusätzliche Anlage (Word oder Excel). Bitte geben Sie dabei für die **Personalstellen** die Tätigkeit, den Stellenumfang, ggf. Entgeltgruppe/ Entgeltstufe und Arbeitgeber-Brutto in Anlehnung an den TVÖD an (bedenken Sie Sonderzahlungen, Stufenaufstieg, Tarifsteigerungen im Projektzeitraum). Achten Sie bitte darauf, dass die Posten im Finanzplan **Bezug zum inhaltlichen Förderantrag** haben.

### **9. Gibt es eine Höchstfördersumme?**

Nein.

### **10. Müssen Eigenmittel eingebracht werden?**

Nein. Dennoch zeigt das Einbringen von Eigenmitteln das Engagement des Antragstellers für das Projekt und wird positiv aufgenommen. Darüber hinaus hat die Vector Stiftung ein großes Interesse an der Kooperation mit anderen Fördermittelgebern. Daher werden Antragsteller ermutigt, noch weitere Fördermittelgeber anzusprechen.

### **11. Kann ich die Anfrage / den Förderantrag ausschließlich elektronisch einreichen?**

Ja, bitte ausschließlich per E-Mail.

### **12. Wann kann mein Projekt starten?**

Sobald die Förderzusage von der Antragsteller\*in gegengezeichnet bei der Vector Stiftung vorliegt.

### **13. An wen wende ich mich bei Fragen?**

Sie können sich jederzeit gerne an die Projektmanager\*innen Soziales Engagement wenden.